

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Juli 2025

für Telekommunikationsdienstleistungen der Netcon EDV- und Bürotechnik GmbH

1. Begriffsbestimmungen

Im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten folgende Begriffe:

- „Netcon“ bezeichnet die Netcon EDV- und Bürotechnik GmbH, ein österreichisches Unternehmen, das seinen gewerblichen Kunden verschiedene Telekommunikationslösungen bereitstellt. Dazu zählen insbesondere Sprachkommunikationsdienste über IP (VoIP), SIP-Trunks sowie Netzwerkverbindungen.
- „Kunde“ meint jede natürliche oder juristische Person, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit Telekommunikationsdienste von Netcon bezieht. Privatkunden sind von diesen AGB nicht erfasst.
- „Services“ bezieht sich auf alle Leistungen, die Netcon im Bereich der Telekommunikation erbringt. Dazu gehören physische und virtuelle Leitungen, IP-Dienste, Routing, Hardwarebereitstellung sowie technische Unterstützung.
- „TKG“ steht für das Telekommunikationsgesetz in der jeweils gültigen Fassung. Dieses Gesetz bildet die rechtliche Grundlage für sämtliche Telekommunikationsleistungen und regelt unter anderem Datenschutz, Netzneutralität, Vertragsrechte und die Rechte von Teilnehmern und Betreibern.

2. Vertragsgegenstand und Vertragsgrundlagen

Diese AGB regeln Inhalt, Umfang und Bedingungen der Telekommunikationsdienstleistungen, die Netcon seinen Kunden zur Verfügung stellt.

Der Vertrag zwischen Netcon und dem Kunden setzt sich aus folgenden rechtlich relevanten Dokumenten zusammen:

- dem individuell erstellten Angebot, • dem vom Kunden unterzeichneten Auftrag, • dem schriftlich festgehaltenen Telekommunikationsvertrag sowie • diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Im Streitfall gilt die Reihenfolge der Unterlagen gemäß obiger Auflistung. Änderungen einzelner Komponenten bedürfen der Schriftform und werden erst nach Bestätigung durch Netcon wirksam.

3. Vertragsabschluss

Ein Vertrag über Telekommunikationsdienstleistungen kommt zustande, wenn der Kunde ein entsprechendes Vertragsformular schriftlich unterzeichnet und Netcon diesen Auftrag ebenfalls schriftlich bestätigt oder die Dienstleistung tatsächlich bereitstellt.

Netcon behält sich vor, Anträge abzulehnen, insbesondere wenn:

- Zweifel an der Bonität des Kunden bestehen (z. B. negative Auskunft von Kreditagenturen),
- technische oder rechtliche Hindernisse gegen die Bereitstellung sprechen oder
- Angaben im Auftrag unvollständig oder offensichtlich falsch sind.

In diesem Fall wird der Kunde unverzüglich schriftlich über die Ablehnung informiert. Bereits geleistete Zahlungen werden rückerstattet.

4. Leistungsumfang und Dienstqualität

Die konkret vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem Angebot, dem Auftrag und dem abgeschlossenen Vertrag. Netcon erbringt seine Dienste unter Berücksichtigung des aktuellen technischen Stands, gesetzlicher Vorgaben und der wirtschaftlichen Zumutbarkeit.

Netcon bemüht sich, eine hohe Verfügbarkeit der Services sicherzustellen. Dennoch können folgende Umstände zu Unterbrechungen oder Einschränkungen führen:

- Wartungsarbeiten (geplant und angekündigt),
- Störungen in Vorleistungsnetzen (z. B. Leitungsunterbrechungen bei Netzbetreibern),
- höhere Gewalt (z. B. Unwetter, Stromausfall, Pandemien),
- sicherheitsbedingte Abschaltungen oder gesetzliche Verpflichtungen.

Netcon informiert Kunden nach Möglichkeit rechtzeitig über Einschränkungen oder geplante Wartungsfenster.

5. Entgelte und Zahlung

Die Entgelte für die in Anspruch genommenen Leistungen richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste oder nach individuell vereinbarten Preisen.

Standardmäßig erfolgt die Verrechnung monatlich im Voraus. Rechnungen werden dem Kunden elektronisch übermittelt, sofern nicht schriftlich eine andere Zustellform vereinbart wurde.

Zahlungen sind innerhalb von 8 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

Bei Zahlungsverzug ist Netcon berechtigt, Mahnspesen, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie etwaige Inkassokosten zu verrechnen.

Netcon ist zudem berechtigt, bei fortgesetztem Zahlungsverzug Leistungen einzuschränken oder ganz zu sperren, sofern der Kunde nach schriftlicher Mahnung nicht reagiert.

6. Vertragslaufzeit und Kündigung

Sofern nicht abweichend vereinbart, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 12 Monate. Nach Ablauf verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um weitere 12 Monate, wenn nicht unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen – postalisch oder per qualifizierter elektronischer Signatur.

Beide Vertragsparteien haben das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- eine der Parteien ihre vertraglichen Pflichten grob verletzt,
- über eine Partei ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder
- gesetzliche Änderungen die Fortführung des Vertrags unzumutbar machen.

Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um weitere zwölf (12) Monate, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von drei (3) Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und eine eigenhändige Unterschrift tragen oder – bei elektronischer Übermittlung – mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein.

Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein solcher liegt insbesondere dann vor, wenn die jeweils andere Partei nachhaltig gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt oder ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Im Falle einer Vertragsbeendigung hat der Kunde sämtliche noch offenen Entgeltforderungen unverzüglich zu begleichen. Bereits im Voraus bezahlte Entgelte für nicht mehr in Anspruch genommene Leistungszeiträume werden nicht rückerstattet, sofern die Kündigung durch den Kunden erfolgt.

7. Haftung und Gewährleistung

Netcon haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Folgeschäden oder Datenverluste ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Netcon übernimmt keine Haftung für Störungen, die durch Dritte verursacht wurden (z. B. Netzbetreiber, Energieversorger, anderer Hardware-Lieferanten).

Gewährleistungsansprüche richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei berechtigten Mängeln ist Netcon berechtigt, in angemessener Frist eine Nachbesserung oder Ersatzleistung zu erbringen.

Eine Minderung der Entgelte ist nur bei erheblichen, nicht behebbaren Mängeln zulässig.

Im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung haftet Netcon für die vertragsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen. Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Netcon wird sodann innerhalb angemessener Frist eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung vornehmen.

Für Störungen, die außerhalb des Einflussbereichs von Netcon liegen – etwa durch das öffentliche Internet, durch Dritte betriebene Vorleistungsnetze oder durch höhere Gewalt – wird keine Haftung übernommen.

Die Gesamthaftung von Netcon ist – außer bei Personenschäden – mit der Höhe der im vorangegangenen Kalenderjahr vom Kunden gezahlten Entgelte begrenzt.

8. Datenschutz

Netcon verarbeitet personenbezogene Daten seiner Kunden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze (insbesondere DSGVO und TKG).

Zweck der Verarbeitung ist die Vertragserfüllung, Abrechnung, Kundenkommunikation sowie Einhaltung gesetzlicher Meldepflichten.

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten an Dritte ohne rechtliche Grundlage oder ausdrückliche Zustimmung des Kunden.

Weitere Details, insbesondere zu Speicherfristen, Betroffenenrechten und technischen Schutzmaßnahmen, sind der Datenschutzerklärung unter www.netcon.co.at/datenschutz zu entnehmen.

Netcon erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich zur Erfüllung vertraglicher Pflichten, zur technischen Bereitstellung der Services, zur Abrechnung sowie zur Kundenbetreuung und -information. Dies umfasst insbesondere die Erhebung von Stammdaten (wie Name, Anschrift, UID-Nummer), Verkehrsdaten (wie IP-Adressen, Verbindungszeiten) und Abrechnungsdaten.

Soweit für die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung erforderlich, ist Netcon berechtigt, Daten an beauftragte Subdienstleister weiterzugeben. Diese sind gemäß Art. 28 DSGVO durch Auftragsverarbeitungsverträge an die datenschutzrechtlichen Vorgaben gebunden.

Der Kunde hat das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch gemäß Art. 15 ff. DSGVO. Diese Rechte können schriftlich gegenüber Netcon oder über die auf www.netcon.co.at/datenschutz angebotenen Kanäle geltend gemacht werden.

Netcon trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit, insbesondere zur Verhinderung unbefugten Zugriffs, Verlusts oder Manipulation von personenbezogenen Daten.

Die Datenverarbeitung erfolgt grundsätzlich innerhalb der Europäischen Union. Eine Übermittlung in Drittstaaten findet nur unter den Voraussetzungen der DSGVO statt, insbesondere bei Vorliegen geeigneter Garantien wie Standarddatenschutzklauseln der Europäischen Kommission.

9. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.

Als Gerichtsstand wird – soweit gesetzlich zulässig – das sachlich zuständige Gericht in Ried im Innkreis vereinbart.

Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist der Sitz von Netcon EDV- und Bürotechnik GmbH.

Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt die Abrechnung monatlich im Voraus. Der Kunde erhält jeweils zu Monatsbeginn eine Rechnung mit

detaillierter Aufstellung der gebuchten Leistungen, etwaiger Zusatzleistungen sowie Steuern und Abgaben.

Die Zahlungsverpflichtung tritt mit Zugang der Rechnung ein, wobei ein Zahlungsziel von acht [8] Kalendertagen ab Rechnungsdatum als vereinbart gilt. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des vollständigen Betrags auf dem in der Rechnung angegebenen Konto der Netcon.

Im Falle des Zahlungsverzugs – d. h. wenn der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht fristgerecht nachkommt – ist Netcon berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 456 UGB in gesetzlich zulässiger Höhe zu verlangen. Darüber hinaus ist Netcon berechtigt, Mahnspesen sowie etwaige Inkasso- und Rechtsverfolgungskosten in Rechnung zu stellen.

Netcon behält sich vor, bei wiederholtem oder erheblichem Zahlungsverzug Leistungen ganz oder teilweise zu sperren, bis der Zahlungsrückstand vollständig ausgeglichen ist. Eine solche Sperre entbindet den Kunden nicht von seiner Pflicht zur Zahlung der vereinbarten Entgelte.

Einwendungen gegen eine Rechnung sind innerhalb von acht Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich zu erheben. Unterbleiben fristgerechte Einwendungen, so gilt die Rechnung als anerkannt.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis selbst.

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist das für Ried im Innkreis sachlich zuständige Gericht, sofern dem keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Die Vertragssprache ist Deutsch. Übersetzungen dienen ausschließlich der Information und sind nicht rechtsverbindlich.

Netcon ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern, sofern dadurch wesentliche Inhalte nicht nachteilig für den Kunden verändert werden. Über Änderungen wird der Kunde mindestens vier Wochen im Voraus informiert. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb dieser Frist schriftlich, gelten die Änderungen als akzeptiert.